

Handlungsfähigkeitszeugnis

Das Handlungsfähigkeitszeugnis bestätigt die Handlungsfähigkeit einer Person nach Art. 13 ZGB. Das Dokument gibt auch Auskunft über eine eventuelle Einschränkung der Handlungsfähigkeit.

Mit dem Inkrafttreten des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 01.01.2013 ist neu das Familiengericht in Baden zuständig für die Ausstellung von Handlungsfähigkeitszeugnissen:

Bezirksgericht Baden
Familiengericht
Mellingerstrasse 2a
5400 Baden

Telefon 056 200 13 13